

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“ mit Örtlicher Bauvorschrift

## I. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert vom 21.12.2006, der §§ 56 und 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10.02.2003, zuletzt geändert am 23.06.2005 und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996, zuletzt geändert am 19.02.2004 hat der Rat der Gemeinde Barum die 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“, bestehend aus der nachfolgenden örtlichen Bauvorschrift als Satzung und die Begründung beschlossen:

Barum, den 23.11.2007

Gemeinde Barum

gez. Meyn  
Bürgermeister

(Siegel)

## II. Örtliche Bauvorschrift

gem. §56 NBauO i. V. m. §§97 und 98 NBauO

Die Änderungen sind grau markiert.

### I. Wohngebäude

1. Wohngebäude sind mit Sattel-, Walm- oder Teil-(Krüppel-)walmdächern mit Neigungen zwischen **30°** und 48° zu versehen. Bei Teilwalmdächern und Walmdächern ist der abgewalmte Bereich in einer Mindestneigung von 50° zu erstellen. Die Dacheindeckung ist in den Farbtönen Rot, Rot- Braun oder Anthrazit zu gestalten (Herstellerangaben). Sonnenkollektoren, Photovoltaikplatten u.ä. sind zulässig. Begrünte Dächer sind zulässig. Hierfür beträgt die **Dachmindestneigung 10°**.
2. Die maximale Höhe der Traufe (Schnittlinie der Außenwände mit der Dachhaut an der Traufseite der Gebäude) beträgt bei der Ausbildung von geneigten Dächern **3,40 m** und bei Flachdächern **2,60 m** über Oberkante **fertiger Fußboden im Erdgeschoss**.

### II. Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer dieser Örtlichen Bauvorschrift zuwider handelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu **50.000 Euro** geahndet werden. (§ 91 Abs. 3 und 5 NBauO)



### III. Verfahrensvermerke

#### Planverfasserin

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“ mit örtlicher Bauvorschrift wurde ausgearbeitet vom Büro Ute Kremer, Stadt- und Landschaftsplanung, Am Schlachthof 7a, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131-4004880, Fax: 04131-4004889, [kremer@splanung.de](mailto:kremer@splanung.de)

Lüneburg, den 21.11.2007

gez. Kremer  
Planverfasserin

---

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barum hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Barum, den 23.11.2007

gez. Meyn  
Bürgermeister

---

#### Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung haben vom 21.06.2007 bis 21.07.2007 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barum, den 23.11.2007

gez. Meyn  
Bürgermeister

---

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“ mit örtlicher Bauvorschrift nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.10.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Barum, den 23.11.2007

gez. Meyn  
Bürgermeister

---



### Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“ mit örtlicher Bauvorschrift ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.2007 im Amtsblatt Nr. 13/2007 des Landkreises Lüneburg bekannt gemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Barum Nr. 6 „Rethwinkelweg“ mit örtlicher Bauvorschrift ist damit am 15.11.2007 rechtsverbindlich geworden.

Barum, den 23.11.2007

gez. Meyn  
Bürgermeister

---

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der örtlichen Bauvorschrift ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der örtlichen Bauvorschrift und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barum, den .....

Bürgermeister

---

